



---

## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

13. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*<sup>1</sup>

26. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Schule

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

hier: Bereich Weiterbildung

---

\*<sup>1</sup> öffentlicher Teil mit den TOP 2 bis 7 siehe APr 13/368

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/1402

Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) führt in den Einzelplan 15 - Bereich Weiterbildung - ein.

Die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler, führt in den Einzelplan 05 - Bereich Schule - ein.  
Es folgt eine kontroverse Diskussion.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Schule

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

hier: Bereich Weiterbildung

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/1402

**Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie)** führt aus:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Der Haushalt 2002 steht unter zwei Vorzeichen: Die Landesregierung wird ihren strikten Konsolidierungskurs fortsetzen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um auch in Zukunft politisch gestaltungsfähig zu sein.

Auf der anderen Seite bestehen besondere Anstrengungen, die die Landesregierung durch die neue Einstellung von 6.100 zusätzlichen Lehrkräften im Schulbereich unternimmt. Das ist eine Zukunftsinvestition für unser Land. Das gilt auch für einen weiteren Schwerpunkt, nämlich die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Diese klaren Prioritäten haben im Umkehrschluss Auswirkungen auf andere Bereiche des Landeshaushaltes.

Wer Haushaltskonsolidierung will, wer eine bildungspolitische Schwerpunktsetzung will, der muss dafür auch Verantwortung übernehmen, das heißt, Finanzierungsvorschläge auch im eigenen Zuständigkeitsbereich unterbreiten und die engeren Spielräume im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu nutzen.

Der Hinweis auf diese Konsolidierungsanstrengungen ist notwendig, um die Leistungen des Landes für die allgemeine und politische Weiterbildung angemessen würdigen zu können.

Zur "Allgemeinen Weiterbildung" im Haushalt 2002 kann ich feststellen: Wie im Vorjahr bleibt der Ansatz von rund 230 Millionen DM, also rd. 117 Millionen Euro, für die gesetzlichen Verpflichtungen ohne Abstriche erhalten. Das gilt auch für die freiwilligen Leistungen, die unverändert 29 Millionen DM, das sind 15 Millionen Euro, betragen. Die einzelnen Positionen sind in der Beilage 2 zu Einzelplan 15 zusammengestellt und ergeben mit dem Erläuterungsband zum Sachhaushalt ein komplettes Bild des Weiterbildungshaushalts.

Der Weiterbildungshaushalt basiert im Wesentlichen auf dem Weiterbildungsgesetz, das erst ab 2005 voll umfänglich in Kraft tritt. Träger und Einrichtungen benötigen diesen Zeitraum, um ihre Aufgaben mit fachlicher und finanzieller Unterstützung des Landes zu bewältigen.

Hohe Anforderungen stellen die Konzentration der Förderung auf Angebote, an denen ein besonderes gesellschaftliches Interesse besteht, und die heraufgesetzte Mindestgröße der Einrichtungen. Viele Bildungsstätten müssen sich betriebswirtschaftlich, organisatorisch und inhaltlich neu orientieren. Das geht nicht von heute auf morgen. Nach mittlerweile gut eineinhalb Jahren Übergangszeit können noch keine abschließenden Ergebnisse erwartet werden. Wir wissen allerdings aus den Regionalkonferenzen und aus vielen Gesprächen, dass die Frage, wer sich mit wem zusammenschließt oder vergleichbar kooperiert, tatkräftig angegangen wird.

Auch die inhaltliche Diskussion über die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes ist in Gang gekommen. Die Regionalkonferenzen diskutieren mit durchaus unterschiedlichen Zugängen das neu bestimmte Pflichtangebot. Das ist zunächst eine fördertechnische Frage. Die Einrichtungen wollen wissen, für welche Angebote sie ab 2005 noch Geld erhalten und welche Angebote sie dann ohne Hilfe des Landes in eigener Verantwortung gestalten müssen. Hier kann schon vor 2005 ein über Einzelfragen hinausgehender genereller Klärungsbedarf bestehen. Dem werden wir rechtzeitig und sachgerecht nachgehen.

Entscheidend ist aber, ob es gelingt, die Träger und Einrichtungen so miteinander ins Gespräch zu bringen, dass sie sich gemeinsam dem Aufbau des lebensbegleitenden Lernens in ihrer jeweiligen Region annehmen. Dazu bedarf es neuer Kooperationsformen.

Die Diskussion hat weitere Aspekte: Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes verbindet sich die Erwartung, das neue Mindestangebot und zugleich die ganze Breite des umfassenden und pluralen Angebotspektrums zu entwickeln. Ein Rückzug auf das gesetzliche Mindestangebot soll nicht stattfinden. Das zeichnet sich nach unseren Erfahrungen auch nicht ab.

Es wird sicher hier und da Einrichtungen geben, die kürzen müssen. Wir hoffen aber, dass dies in der Region kooperativ aufgefangen wird. Die Regionalkonferenzen sind also wichtiger Bestandteil der über das Weiterbildungsgesetz verfolgten Modernisie-

rungsstrategie. Sie sollen deshalb auch im nächsten Jahr finanziell unterstützt und dadurch noch enger in die regionale Kooperation eingebunden werden.

Ich möchte ein weiteres Kernstück der Novellierung ansprechen, die Personalförderung. Mit den stark erhöhten Fördersätzen wollen wir das hauptberufliche Personal stärken. Bei 100.000 DM bzw. 60.000 DM je Stelle kann das Land zu Recht erwarten, dass die Mittel für gut ausgebildete und angemessen bezahlte pädagogische Fachkräfte verwendet werden. Auch Personalkosten unterliegen selbstverständlich einem ständigen Druck betriebswirtschaftlicher Optimierung. Von daher müssen wir auf einen fairen Ausgleich zwischen dem notwendigen Kostendenken und den fachlichen Vorgaben und Zielen des Weiterbildungsgesetzes achten.

Ich komme nun zu einem besonderen Schwerpunkt innerhalb der Weiterbildungsförderung, zur politischen Bildung. Wir haben im Entwurf des Haushalts 2002 die Mittel für politische Bildung umgestellt und wollen damit mehr Transparenz erreichen. So werden die "Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildungen durchführen" ab dem Haushaltsjahr 2002 im Kapitel Weiterbildung etatisiert. Das sind die Mittel, die die Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz nach wie vor erhalten. Bislang waren diese Zuschüsse im Haushalt der Landeszentrale für Politische Bildung angesiedelt, stellten dort aber nur einen Durchlaufposten dar. Entscheidend ist, dass diese Mittel mit 13,5 Millionen Euro so hoch wie im Vorjahre sind.

Insgesamt wird der Haushalt der Landeszentrale für Politische Bildung überrollt, mit einer Ausnahme: Bei den Sachmitteln ist eine Erhöhung um 116.100 Euro vorgesehen. Dieser Betrag soll der Landeszentrale zusätzlich zur Verfügung stehen, um ihren Internet-Auftritt zu modernisieren. Das wird dazu beitragen, dass die Zentrale auch in diesem Bereich ein professionelles Angebot machen kann.

Über 5,9 Millionen Euro sind für Zuweisungen und Zuschüsse vorgesehen. 95 % dieser Mittel konzentrieren sich auf die besondere Förderung der politischen Bildungsarbeit bei den politischen Stiftungen und den anderen anerkannten Trägern der politischen Bildung.

Sachmittel stehen der Landeszentrale im kommenden Jahr in Höhe von 1,4 Millionen Euro zur Verfügung. Davon muss die Landeszentrale ihre gesamten Aufgaben bestreiten. Das sind die Bereitstellung von Publikationen und audiovisuellen Medien, Internet-Arbeit, Tagungen und Kongresse zu zentralen Themen der politischen Bildung. Hinzu kommen Ausgaben für den Gustav-Heinemann-Preis für Kinder- und Jugendbücher und Mittel für die Teilnahme von nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern an Veranstaltungen der Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Landesregierung bringt also die Bedeutung der Bildung deutlich zum Ausdruck schwerpunktmäßig durch die enormen zusätzlichen Anstrengungen im Schulbereich. Das zeigt sich aber auch auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung, deren Mittel nun zusammengefaßt und de facto überrollt werden. Gleiches gilt für den Bereich politische Bildung. Alle gesetzlichen Mittel bleiben unangetastet. Die Personalkostenzuschüsse sind sämtlich überrollt.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen den Menschen in unserem Land die Chance geben, sich an einem Prozess des lebenslangen Lernens zu beteiligen. Das dient der Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Das fördert aber auch den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, und wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des staatsbürgerlichen Bewusstseins und der Demokratie in unserem Land.

Der Staatssekretär habe darauf hingewiesen, dass die Mittel für politische Stiftungen und die anderen anerkannten Träger der politischen Bildung woanders hinflössen, stellt **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** heraus.

Ihr sei aufgefallen, das **Kapitel 15 079 - Weiterbildung - Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft** - nicht entsprechend angehoben worden sei. Sie habe sich gewundert, dass das de facto keine Überrollung sei. Sie bitte um Erläuterung.

Das Problem habe mit der Vergleichszahl des Vorjahres zu tun, erwidert **Staatssekretär Dr. Fischer (MASQT)**.

Das sei ein durchlaufender Posten bei der Landeszentrale gewesen. Er sei jetzt im Bereich Weiterbildung angesiedelt. Um die Vergleichbarkeit zu vorher herzustellen, seien die 15 Millionen DM nachträglich für 2001 korrigiert worden. Die Vergleichsrechnung für das Jahr 2001 sei ebenfalls korrigiert worden.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** bittet darum, das noch einmal schriftlich darzulegen.

**Manfred Degen (SPD)** erkundigt sich, ob es geplant sei, Ergänzungsmittel aus dem Bereich des Familienministeriums in den Weiterbildungsetat zu überführen.

**Staatssekretär Dr. Fischer (MASQT)** erklärt, das sei ihm nicht bekannt.

Der Buchungsvorgang sei im Übrigen nach § 15 der Landeshaushaltsordnung so vorgeschrieben.

**Ralf Witzel (FDP)** kommt auf das Weiterbildungscontrolling zu sprechen. Er habe den damaligen Ausführungen von Minister Schartau entnommen, dass vielleicht noch keine Klarheit darüber bestehe, wie man das genau aufziehen wolle, aber die Bereitschaft sei vorhanden, das Thema mit größerem Engagement anzugehen. Es setze bestimmte Haushaltsressourcen in der Startphase voraus, damit sich eine Konzeption auch längerfristig rechne. Er bitte darzulegen, inwieweit die Planungen gediehen seien. Dann könne man auch erkennen, in welchem Umfang ggf. Haushaltsmittel notwendig seien.

Der Bereich der politischen Bildung liege dem Ministerium und den Abgeordneten sehr am Herzen, sicher auch aufgrund aktueller Entwicklungen in jüngster Zeit. Er frage, ob mit dem jetzigen Budget der Landeszentrale für politische Bildung die bisher üblichen turnusmäßigen Publikationen, Materialien und die Ausstattung von Schulklassen gesichert seien.

Bei der Bundeszentrale hätten die Kostenverteuerungen bei konstant bleibenden Haushalten dazu geführt, dass Kontingente hätten gekürzt werden müssen, dass Lieferbedingungen für die Benutzer, für Schulklassen oder für alte Personen unattraktiver geworden seien. Solchen Entwicklungen im Bereich der Landeszentrale sei vorzubeugen. Er frage, ob der Etatansatz ausreiche.

**Staatssekretär Dr. Fischer (MASQT)** bezeichnet es für die Träger und auch die Landesregierung als wichtig, das Controlling durchzuführen. Damit sei das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung beauftragt, und zwar die Weiterbildungsabteilung. Mit Blick auf das Jahr 2005 müsse herausgefunden werden, inwieweit die Anpassung an die Vorgaben und Ziele des Gesetzes gelungen sei. Es sei entscheidend, dass die regionale Kooperation funktioniere, ob eben Weiterbildung und lebenslanges Lernen gut verzahnt seien.

Die Versorgung der Kunden mit Broschüren und Informationsmaterialien sei gesichert. Das Überrollen eines Haushaltes zwingt dazu, Schwerpunkte, auch politische Schwerpunkte zu setzen. Die Mittel reichten aber aus, sodass die bisherigen Serviceleistungen nicht eingeschränkt werden müssten.

**Hans-Martin Schlebusch (CDU)** kommt auf den Bereich Aus- und Weiterbildung und berufliche Qualifikation zu sprechen. Er denke insbesondere an das Programm "Betrieb und Schule", in dem schulische und betriebliche Inhalte im Wechsel vermittelt werden sollten. Dafür seien auch Lehrerstellen angesetzt. Er frage, ob die Berufsförderlehrgänge anstelle des 10. Pflichtschuljahrs fortgesetzt würden. Ihn interessiere, wie viele Schüler daran teilgenommen hätten und ob die Stützpunktprogramme - er vermute, dass das ausbildungsbegleitende Hilfen seien - für benachteiligte Jugendliche weitergeführt würden.

**Staatssekretär Dr. Fischer (MASQT)** bestätigt, die Stützpunktprogramme zielten in der Tat auf benachteiligte Jugendliche. Die Versorgung müsse aufrechterhalten bleiben. Eine Entlastung sei dann möglich, wenn der Bund im Rahmen seines Jugendsofortprogrammes, das in die Bundesanstalt für Arbeit übergeleitet worden sei, aktiv bleibe.

Je besser es gelinge, möglichst viele Jugendliche im Rahmen des Ausbildungskonsenses in eine reguläre Ausbildung zu bringen, desto weniger Jugendliche müssten in solche Maßnahmen gehen.

Das Stützpunktprogramm werde selbstverständlich aufrechterhalten.

Zu BuS und Berufsförderlehrgängen: Er gehe davon aus, dass über 30.000 Schülerinnen und Schüler die Berufsförderlehrgänge besuchten. Die genaue Zahl müsse er allerdings nachliefern. BuS habe sich vorgenommen, Jugendlichen, bei denen schon im 7., 8. oder 9. Schuljahr erkennbar sei, dass sie Schwierigkeiten hätten, den Weg ins Berufsleben eigenständig zu schaffen, gezielt zu helfen. Im 10. Schuljahr werde auf freiwilliger Basis eine Sonderklasse eingerichtet, die so strukturiert sei, dass ein Teil der Jugendlichen zwei Tage Unterricht und drei Tage betriebliches Praktikum habe, eine andere Gruppe drei Tage Unterricht und zwei Tage betriebliches Praktikum. Das tangiere auch die Berufsfördergänge. Man werde beobachten müssen, inwieweit das eine oder andere ergänzt werden könne. Es sei nicht daran gedacht, die Berufsförderlehrgänge einzuschränken oder grundlegend zu verändern. Man müsse allerdings beobachten, ob es gegenseitige Entlastungswirkung gebe. An BuS seien 145 Schulen mit ca. 1.500 Schülerinnen und Schülern beteiligt.

**Anmerkung des Protokolls:** Ein Bericht zu der Thematik wird dem Landtag vom MASQT in Kürze übersandt.

Die **Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler**, stellt den Entwurf des Einzelplans 05 vor - vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll.

**Ralf Witzel (FDP)** betont, alle Fraktionen seien sich darin einig gewesen, dass die Systemumstellung auf die Schulpauschale mit Blick auf eine bessere Planungssicherheit für die Gemeinden begrüßt worden sei. Dennoch dürfe man nicht verkennen, dass es erhebliche Schwierigkeiten in der Umstellungsphase gebe. Das betreffe insbesondere die Gemeinden, die bei den bisherigen Prioritätenlisten in Kürze an der Reihe gewesen wären. Sie hätten sich jahrelang auf Projekte eingestellt, die jetzt nicht realisiert würden. Ihn interessiere, ob die Landesregierung bereit sei, für die Übergangsphase Anpassungsmaßnahmen für die besonders betroffenen Gemeinden vorzusehen, da bei ihnen bestimmte Bauvorhaben schon vor zwei, drei Jahren genehmigt worden seien.

Zum Bereich Personal: Die Leistungsprämien seien für den Haushalt 2001 gestrichen worden. Wenn man eine verlässliche Bildungspolitik betreiben wolle, Sorge es für erhebliche Irritationen aufseiten der Lehrerschaft, wenn gemachte Zusagen aufgrund von Kabinettsbeschlüssen nicht eingehalten würden. Man müsse sich darüber Gedanken machen, wie man das in zukünftigen Haushalten kompensatorisch auffangen wolle.

In Zuschriften an die Abgeordneten werde immer wieder vorgetragen, dass die Mittel für die Lehrerfortbildung zu gering seien. Langfristig geplante Maßnahmen in der Lehrerfortbildung würden kurzfristig aufgrund mangelnden Budgets abgesagt. Wenn das zutreffe, müsse man darüber diskutieren, in welchen Bereichen zusätzliche Mittel für die Lehrerfortbildung eingesetzt werden müssten.

Die Attraktivität des Lehrerberufes und damit die Problematik des Referendariats habe im Plenum in der Fragestunde bereits eine Rolle gespielt. Es werde vor allem eine nahtlose Einstellung im Anschluss an ein Referendariat gewünscht. Auch das müsse man haushalts-

mäßig entsprechend vorsehen. Er frage, ob die Ministerin eine Möglichkeit sehe, einen zeitnäheren Einstellungstermin nach dem Referendariatsabschluss vorzusehen.

Was das Programm "Geld statt Stellen" betreffe, so interessiere ihn, ob es bereits Evaluationen gebe. Er frage die Ministerin, ob sie Schwerpunkte des tatsächlichen Einsatzes je nach Schulform nennen könne. Vermutlich seien im Wesentlichen die Berufskollegs betroffen.

**Ministerin Gabriele Behler** gibt an, bei der Frage der Leistungsprämien gehe es um den Vollzug des Haushaltes 2001. Im Haushalt 2001 stehe nicht, dass es Leistungsprämien gebe. Sie seien unter Vorbehalt gestellt gewesen. Dass es aus ihrer Sicht wünschenswert sei, Leistungsprämien vergeben zu können, dürfte allgemein bekannt sein. Aber das beisse sich mit Prioritäten, die gemeinsam getragen werden müssten, denn das Geld könne man nicht doppelt und mehrfach ausgeben.

Zur Lehrerfortbildung: Die Mittel in der Titelgruppe 90 seien noch einmal deutlich angestiegen. Die meisten schauten sich immer nur den Titel an, der die einzelnen Maßnahmen finanziere. Man dürfe aber nicht vergessen, was im Bereich der sonstigen Stellen ebenfalls für die Lehrerfortbildung mit ausgewiesen werde. Die Mittel würden erheblich erhöht. Es gebe eine weitere Steigerung im Haushalt um 1,3 Millionen Euro.

Nun gebe es Fortbildungsveranstaltungen, die landesweit geplant und organisiert würden. Auf der anderen Seite gebe es dezentrale Planungen über die Bezirksregierungen. Sie bekämen Budgets zugewiesen. Planungen müssten immer an bestimmte Nachfragen angepasst werden. Im Einzelfall könne es dann passieren, dass eine Fortbildung nicht mehr stattfinde, weil man eine andere an die Stelle gesetzt habe. In den letzten Jahren seien die Mittel im Bereich der Lehrerfortbildung aber kontinuierlich gestiegen. Wenn an einer Stelle etwas nicht angeboten werde, bedeute das, dass an einer anderen Stelle eine andere Priorität gesetzt worden sei. Wenn man solche Möglichkeiten durch dezentrale Entscheidungskompetenzen schaffe, müsse man auch die Konsequenzen tragen.

Zum Übergang nach der Referendarzeit: Die Referendarzeit ende am 31. Januar, ausgenommen diejenigen, die Verkürzungen oder Sonderregelungen unterlägen. Nach dem 31. Januar könnten sich potenzielle Lehrer und Lehrerinnen sofort bewerben. Sie könnten auch Stellen bekommen. Die Zahl der unterjährigen Einstellungen sei deutlich erhöht worden. Jede Stelle, die frei werde, könne auch unmittelbar besetzt werden. Die Bezirksregierungen steuerten es so, dass die Stellen gerade in unterversorgten Bereichen wie den Sonderschulen auch zum 01.02. besetzt werden könnten.

Das generelle Einstellungsverfahren vorzuziehen, sei allerdings weder möglich noch sinnvoll. Das würde voraussetzen, dass die Bewerbungsunterlagen - entscheidend für ein Einstellungsangebot sei die Note des 2. Staatsexamens - vorliegen müssten. Man könne ein Bewerbungsverfahren nicht durchführen, wenn nicht alle Beteiligten in der Lage seien, ihr Zeugnis mit den Noten vorzulegen. Ansonsten würde der Ablauf der Prüfungen zu Benachteiligungen führen. Alle Beteiligten müssten die Möglichkeit haben, sich mit den Noten des 2. Staatsexamens zu bewerben. Damit dieses "Massengeschäft" rechtssicher ablaufe und auch sicher vor möglichen Konkurrentenklagen sei, brauche man Verfahren, die eine bestimmte Zeit in Anspruch nähmen. Die Bewerbungen direkt nach der Referendarzeit bis hin zum nächsten

Sommer umfassten dann schon die kürzest möglichen Zeiten. Wenn man früher einstellen wolle, müsse man den rechtlich gebotenen Vorlauf vorziehen. Dann komme man automatisch zu dem Problem der Gleichbehandlung der Bewerber.

Was das Programm "Geld statt Stellen" angehe, so habe sie im Ausschuss bereits einmal die Verteilung auf die Schwerpunkte, schulformbezogen, dargestellt. Wenn das problemlos zu aktualisieren sei, würde sie das dem Ausschuss gerne zuleiten. Die großen Schwerpunkte - mit erkennbar schulformbezogenen Unterschieden - lägen auf der Systembetreuung EDV und auf sozialpädagogischen Qualifikationen. IT finde stärker an Berufskollegs statt. Der Schwerpunkt für sozialpädagogische Unterstützung der schulischen Arbeit liege an den Hauptschulen. Dann gebe es eine Fülle kleinerer und individueller Anträge in anderen Bereichen.

**Ministerialrat Beuß (Innenministerium)** führt aus, grundsätzlich sei die Einführung der Schulpauschale von allen kommunalen Spitzenverbänden begrüßt worden. Das habe im Wesentlichen damit zu tun, dass auf diese Weise der Handlungsspielraum der Kommunen erhöht werde, was die Verwendung der Schulpauschale angehe. Eine Förderung sei nicht nur für investive Maßnahmen möglich, sondern auch für die Sanierung vorhandener Gebäude, was oft ein viel drängenderes Problem als der Neubau von Schulen sei.

Wenn ein Neubauprojekt anstehe, könne man künftig auch auf andere Finanzierungsmodelle zurückgreifen, die bisher am geltenden Förderrecht gescheitert seien, insbesondere Leasingmodelle zum Neubau von Schulen oder auch die Anmietung von Schulgebäuden.

In einer Reihe von Einzelfällen werde aber Kritik geübt. Zum Beispiel werde beklagt, dass manche Kommunen in diesem oder im nächsten Jahr mit einem Einzelförderbescheid an der Reihe gewesen wären. Die Summe, die sie dann bekommen hätten, wäre ungleich höher gewesen als die, die man über die Pauschale jetzt erziele. Das werde im Einzelfall richtig sein, wobei man eine Einschränkung machen müsse: Alle bewilligten Anträge würden auch bedient. Feststehende Förderbescheide würden auch ausfinanziert. Der Ansatz Schulbauinvestitionen aus dem laufenden Haushalt 2001 werde überwiegend eingesetzt, um Leistungen, die an sich erst nächstes Jahr fällig gewesen wären, jetzt schon in Form von Förderbescheiden mit zu bedienen.

Darüber hinaus habe es je nach bestehendem Antragsstau in den Regierungsbezirken ein Volumen gegeben, das den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt worden sei, um über die schon bewilligten Förderbescheide hinaus weitere Vorhaben zu bedienen. Das betreffe vor allem Fälle, in denen ein so genannter vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen worden sei. In dem entsprechenden Bescheid heiße es immer, dass das noch keinen Anspruch auf Förderung auslöse. Gleichwohl komme es der Beschreibung eines Härtefalls sehr nah. Er betone ausdrücklich, dass die Bezirksregierungen keine Vorgabe bekommen hätten, wonach diese Fälle alle zu bedienen seien.

Die Bezirksregierungen seien bei der Auswahl der so genannten Härtefälle frei. Es sei allerdings ein Naturgesetz, dass, wenn man Härtefallregelungen auch nur andeute, man neue Härtefälle produziere. Er habe derart viele Härtefälle in den letzten Wochen und Monaten in

Papierform zu Gesicht bekommen, dass er sich frage, ob es überhaupt noch Schulen gebe, die keine Härtefälle seien.

In dem einen oder anderen Fall sei es sicher ein Ärgernis, dass man berechtigterweise damit habe rechnen können, im normalen Verfahren im Jahre 2002 bedient zu werden. Jetzt müsse man die Schulpauschale ansparen, um das gleiche Investitionsvolumen bewegen zu können. Die Alternative sei durchaus zulässig, die Schulpauschale einzusetzen, um eine Kreditfinanzierung der Maßnahme bedienen zu können.

Bei den Härtefällen sei auch keine sichere Vorhersage, ob die Maßnahme im Jahre 2002 gefördert worden wäre, möglich. Natürlich müssten auch die Bezirksregierungen Jahr für Jahr vor dem Hintergrund der vorliegenden Anträge entscheiden, ob ein konkreter Antrag mit Förderbescheid bedient werden könne. Die Vereinbarung laute, dass die Schulpauschale auf dem jetzigen Niveau vier Jahre gehalten werden solle, was immerhin 460 Millionen Euro jährlich ausmache. Er gehe davon aus, dass die Kommunen, auch wenn sie sich benachteiligt fühlten, mit der Pauschale die Vorhaben realisieren könnten, die sie zu bewältigen hätten.

**Brigitte Speth (SPD)** legt dar, sie habe grenzenloses Vertrauen in die Entscheidungsfähigkeit der Gemeinden. Sie kenne allerdings auch die große Erfindungskraft von Kämmerern aufgrund ihrer eigenen Bedürfnisse.

Aus den Gemeinden werde sie häufiger gefragt, ob es möglich sei, aus der Schulpauschale die Mittel, die für den Ganzttag vorgesehen seien, zusätzlich zu finanzieren.

**Michael Solf (CDU)** fasst zusammen, nach Aussage von Herrn Beuß sei die Schulbaupauschale etwas Gutes, alle hätten es noch besser als bisher.

Er spreche das Thema Schülerfahrtkosten an, welche gerade für große ländliche Gemeinden, die sich in den vergangenen Jahren um ein gut ausgebildetes Schulsystem bemüht hätten, sehr wichtig seien. Diese Gelder seien auf null gefahren worden bzw. in diese Pauschale überführt worden. Nun kenne er Fälle, in denen eine Gemeinde jetzt weniger Geld als Summe für Schülerfahrtkosten, Schulneubauten und -sanierung bekämen, als sie bisher an Kompensation für die Schülerfahrtkosten bekommen hätten.

Die Landesregierung habe in der Beantwortung diverser Anfragen gesagt, dass es für ein Jahr noch einen gewissen Ausgleich gebe. Er frage, wie diese Gemeinden im Jahr darauf ihre Schulen reparieren, ihre Schüler befördern und all das andere durchführen sollten, was auch noch in diese Pauschale mit integriert worden sei.

**Bernhard Recker (CDU)** hält angesichts der vorhandenen riesen Probleme vor Ort die Aussage, dass fast alle Schulen Härtefällen seien, für wenig hilfreich.

Zunächst einmal hätten die Kommunen auf das bisherige Recht vertraut und Planungen für die nächsten Jahre vorgenommen. Es gebe aktuelle Situationen, in denen ohne Verschulden der Gemeinde z. B. aufgrund früherer Asbestverwendung eine Nutzung bestimmter Gebäude nicht

mehr möglich sei. Wenn die Gemeinde relativ klein sei einem Haushaltssicherungskonzept unterliege, habe sie überhaupt keine Möglichkeit, eigene Gelder zur Verfügung zu stellen. Hier sei aktueller Handlungsbedarf. Da müsse man gemeinsam nach einer Lösung suchen.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** kommt auf die Schülerbeförderungsmittel zurück. Auch sie erreiche der Unmut vieler Betroffener. Sie frage, warum vor Ort so unterschiedliche Sachlagen bestünden.

**MR Beuß (IM)** führt aus, die Mittel, die für die Schulpauschale verwendet werden dürften, seien im Gemeindefinanzierungsgesetz genannt worden. Damit sei Ganztagsbetreuung nicht abgedeckt. Er müsse auf das abstellen, was das Gemeindefinanzierungsgesetz als Zweck für die Schulpauschale vorsehe.

Bei den Schülerfahrtkosten gebe es in der Tat in einigen Gemeinden ein solches Problem. In der Öffentlichkeit werde die Aufhebung der Förderung der Schülerfahrtkosten oft missverstanden. Es handele sich um eine Bedarfszuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für Gemeinden, die überdurchschnittliche Schülerfahrtkosten zu tragen hätten. Die Aufhebung der Bedarfszuweisung sei nicht an die Einführung der Schulpauschale gebunden. Die Mittel, die dafür jedes Jahr im GFG vorgesehen gewesen seien, seien eingespeist worden, was im Sinne der Schulpauschale liege.

An die Bedarfszuweisung Schülerfahrtkosten sei man aufgrund eines umfangreichen Berichtes des Landesrechnungshofs gegangen. In einer beträchtlichen Zahl von Einzelfällen habe das, was mit den Bedarfszuweisungen finanziert worden sei, angeblich nichts mit dem tatsächlichen Bedarf vor Ort zu tun gehabt. Offensichtlich hätten die Gemeinden zu Unrecht Bedarfszuweisungen erhalten.

Der Haushaltskontrollausschuss habe das Ministerium aufgefordert, aus dem Bericht des Landesrechnungshofs die Konsequenzen zu ziehen und nach pauschalen Kriterien für die Verteilung der Bedarfszuweisung zu suchen oder sie abzuschaffen.

Die Bedarfszuweisung sei im Übrigen nur in den ländlichen Raum geflossen. Gemeinsam habe man mit den Spitzenorganisationen, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund nach pauschalen Kriterien gesucht, die eine angemessene Verteilung der Schülerfahrtkostenbedarfszuweisung sichergestellt und vor dem Rechnungshof Bestand gehabt hätten. Man habe diese Kriterien nicht gefunden. Die Aufhebung der besonderen Bedarfszuweisung sei die Konsequenz gewesen. Er bestreite nicht, dass es in dem einen oder anderen Fall zu den beschriebenen Konsequenzen komme, da das, was an Schulpauschale in den Haushalt hineinkomme, weniger sei als das, was in einem bestimmten Jahr an Schülerfahrtkostenbedarfszuweisung in diese Kommune geflossen sei.

In dem Bericht des Landesrechnungshofs werde aufgezeigt, dass die Zahlen innerhalb einer Gemeinde von Jahr zu Jahr enorm geschwankt hätten und dass zum Teil Subventionen an das örtliche Personenverkehrsunternehmen geflossen seien. Das sei eine der zahlreichen Ungeheimtheiten, aufgrund derer es enorme Schwankungen gegeben habe. Zur Berechnung der Bedarfszuweisung sei man schlicht auf das angewiesen gewesen, was Kommunen als ent-

Bedarfszuweisung sei man schlicht auf das angewiesen gewesen, was Kommunen als entsprechende Ausgabe gemeldet hätten. Ausgelöst durch eine Einzelfallprüfung eines örtlichen Rechnungsprüfungsamtes, sei man auf das Phänomen gestoßen bzw. durch den Landesrechnungshof gestoßen worden. Offensichtlich habe man nicht genau hingeguckt.

Dass die 35 Millionen DM, die veranschlagt gewesen seien, genutzt worden seien, um die Schulpauschalen zu verstärken, halte er für den vernünftigen Weg, wenn man ohnehin die Bedarfszuweisung nicht bestehen lassen könne.

Zu Härtefällen wie Asbestsanierungen: Der Zustand von Schulen falle in die Verantwortung des Schulträgers, nicht in die Verantwortung des Landes. Es gebe eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Aufgaben des Schulträgers einerseits und den Aufgaben des Landes andererseits. Für einen ordnungsgemäßen Zustand von Schulgebäuden zu sorgen, sei Aufgabe der Kommunen. Dass sie dabei vom Land unterstützt würden, sei richtig. Das dürfe aber nicht dazu führen, dass dem Land irgendwann der Zustand der einzelnen Schule angelastet werde. Das sei schon eine Aufgabe des Schulträgers.

Der Zustand der Schulen sei im Lande recht unterschiedlich, was auch mit der unterschiedlichen Finanzausstattung der Kommunen zu tun habe, aber auch mit unterschiedlichen Prioritätensetzungen. Der Zustand öffentlicher Gebäude habe nicht die gleiche Lobby wie der Bau neuer Gebäude, für welchen Zweck auch immer.

**Manfred Degen (SPD)** verweist darauf, dass die Kommunen für einen ordentlichen und - wie es im Gesetz heiße - "würdigen" Zustand der Unterrichtsstätten zu sorgen hätten. Bei der Verwendung der Mittel müsse man aufpassen. Das Stichwort heiße Handlungsspielräume. Man sollte ins Haushaltsgesetz sehen, um gegebenenfalls solche Missverständnisse von vornherein auszuräumen. Die Phantasie der Kämmerer sei unbegrenzt. Im Übrigen sei es Aufgabe der örtlichen Räte, sich über die Verwendung der Schulpauschale Gedanken zu machen und sich Rechenschaft geben zu lassen. Das Programm solle zusätzliche Investitionen in den Kommunen und Beschäftigung für die Bauindustrie auslösen. Die Fraktionen sollten sich dafür einsetzen, dass die Verwendung der Mittel nachgewiesen werde. Die Schulpauschale dürfe nur für die Pflichtaufgaben Sanierung usw. und nicht für andere städtische Aufgaben eingesetzt werden. Sicherlich gebe es während der Umstellungsphase Härtefälle.

Zum Berufskolleg sei gesagt worden, dass der Anstieg der Schülerzahlen höher sei als in anderen Bereichen. Er frage, inwieweit der Anstieg mit der nicht gerade rosigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt zu tun habe. Das würde den Drang in die Vollzeitbildungsgänge des Berufskollegs erklären. Ihn interessiere, ob sich manche Schüler im 10. Schuljahr in den Gymnasien überlegten, ob sie in klassischer Weise das Abitur machen und dann eine Lehre anschließen wollten oder ob diese nach dem 10. Schuljahr vermehrt ins Berufskolleg gingen, um dann parallel ohne Zeitverlust eine schulische und eine berufliche Qualifikation zu erreichen.

**Ministerin Gabriele Behler** erwidert, sie könne auch nur Vermutungen äußern. Eine "harte" Motivforschung liege nicht vor. Eventuell könne man aus dem Alter der Beteiligten Schlüsse ziehen, wenn man darüber genauere Daten hätte.

Auf informellem Weg und in Dienstbesprechungen habe sie aus Gesamtschulen und Gymnasien Informationen darüber erhalten, dass das Berufskolleg von den genannten Schulformen als eine reale Konkurrenz empfunden werde. Das sei auch gewollt. Insoweit begrüße sie diese Tendenz. Sie wisse allerdings nicht, wie viel Prozent aus welchen Gründen das Berufskolleg wählten.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** bezeichnet die Entwicklung mit Blick auf die Leistungsprämien als unbefriedigend. Vor Ort sei das anders angekommen. Aufgrund von Fehlinformationen werde auch vor Ort argumentiert, dass die Prämien aufgrund der "Schule 21" wegfallen würden, obwohl da kein Zusammenhang bestehe. Das erschwere die Diskussion.

Im Personalhaushalt finde man den Titel "Aushilfen wegen Altersteilzeit". Dafür würden 250.000 Euro veranschlagt. Sie frage, wieso ein solcher Haushaltstopf geschaffen werde.

Die 300 Stellen für das Zeitbudget seien mit einem Antragsverfahren für die Schulen verbunden gewesen. Sie frage, ob die Stellen alle genutzt worden seien und ob die Maßnahmen gut griffen. Sie frage, ob das Programm komplett funktioniere oder ob es Schwierigkeiten in der Abwicklung gegeben habe.

Für die Frühförderung von Migrantenkindern seien Mittel eingestellt worden. Auch da erkundige sie sich, inwieweit das Programm abfließe und wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage aussehe.

Die Frage mit der Altersteilzeit beziehe sich auf den Bereich Wissenschaft, meint **Ministerin Gabriele Behler**.

Was die Leistungsprämie angehe, so sei den Schulen oft nicht bewusst, dass es nicht um ein rein schulisches Problem gehe. Die Lehrerinnen und Lehrer vermuteten, dass beträfe nur die Schulen. Das sei falsch, es habe aber mit dem gesamten öffentlichen Dienst zu tun.

Über das Antragsverfahren könne sie erst Ende des Jahres nähere Auskunft geben, da die Daten noch nicht vorlägen. Sie habe allerdings nicht den Eindruck, dass es zu besonderen Schwierigkeiten gekommen sei. Allerdings gelte sowohl für die 500 Stellen an den Realschulen wie für diese in Rede stehende 300 Stellen, dass der Gegenwert über Neueinstellungen zu realisieren sei, damit man innerhalb der Bewirtschaftung die Freiräume habe. Dass diese Stellen später gekommen und nicht in das ursprüngliche Einstellungsverfahren eingeflossen seien, habe Konsequenzen für das reale Stellen-Ist. Hauptschulen und Realschulen hätten deutlich größere Rekrutierungsprobleme als andere Schulformen, im Übrigen nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Das gelte bundesweit.

Zu den erhöhten Mitteln für die Förderung von Migrantenkindern: Nach ihrem Kenntnisstand korrespondiere die Erhöhung der Mittel mit dem Antragsvolumen, das vorliege. Im Prinzip flössen die Mittel ab. Das Programm vor Ort komme ausgesprochen gut an und werde als eine

Erleichterung angesehen. Es bilde den richtigen Ansatz, um frühzeitig die Sprachförderung für Migrantenkinder zu beginnen.

**Brigitte Capune-Kitka (FDP)** möchte wissen, ob es zutreffe, dass keine zusätzlichen Stellen in der Grundversorgung der Schulen für das nächste Jahr geschaffen worden sei. Die Neueinstellungen seien demnach nur für zusätzliche Aufgaben gedacht.

Es heiße immer, dass soundsoviel neue Stellen geschaffen würden. Das werde von der Bevölkerung so verstanden, dass die Stellen für die Grundversorgung der Schulen vorgesehen sein. Sie gehe also davon aus, dass für das nächste Jahr nur neue Lehrer für Zusatzaufgaben eingestellt würden.

Nach dem Stufenplan werde ein Teil der Stellen zur Abdeckung wachsender Schülerzahlen genommen, für Englisch in der Grundschule ab 2003, Schulleitungsentlastung ab 2004, die 500 Stellen für die Realschulen würden fortgesetzt, antwortet **Ministerin Gabriele Behler**. Der Stufenplan umfasse den Zeitraum von fünf Jahren. Der Schülerzuwachs werde natürlich bedient. Die Verbesserungen, die in den letzten Jahren vorgenommen worden seien, würden fortgeschrieben. Darüber hinaus werde es im kommenden Jahr Gehaltsanhebungen von A 12 nach A 13 im dargestellten Umfang geben.

Sie habe von 601 zusätzlichen Lehrern gesprochen, die den wachsenden Bedarf befriedigten. Neben der Anhebung von 1.830 Stellen von A 12 nach A 13 gebe es die finanzielle Besserstellung von Lehrern mit Mangelfächern.

**Michael Solf (CDU)** ist der Meinung, dass man, auch wenn der Landesrechnungshof gesagt habe, dass zum Teil zu viel Gelder gefordert worden seien, nicht all die Kommunen bestrafen darf, die ihre Aufgaben einwandfrei erledigt haben. Ländliche Kommunen hätten zukünftig weder Gelder für die Schülerfahrtkosten noch für die Sanierung bzw. Neubauten.

Zu den Fahrtkosten: Im Sonderschulwesen würden die Kinder sehr lange vormittags und nachmittags zurück durch die Gegend gefahren. Es gebe bestimmte Fälle von geistig behinderten oder erziehungsschwierigen Kindern, die man mithilfe von Taxis in die Schulen fahren müsse. Aus dem Rhein-Sieg-Kreis sei ihm bekannt, dass die Flächenkreise, die sich um ein gut ausgebautes Sonderschulwesen bemüht hätten, durch die Schulbaupauschale benachteiligt würden. Unter diesem Aspekt sollte die Angelegenheit noch einmal überprüft werden.

Kollege Witzel habe die Übernahme der Referendare angesprochen. Er gebe der Frau Ministerin Recht, dass man das aus Gründen der Rechtssicherheit in den Fällen, in denen sich mehr Leute bewürben, als es Stellen gebe, nicht von heute auf morgen machen könne. Er frage allerdings, wie es in den Schulformen aussehe, in denen man mehr offene Stellen als Bewerber habe. In den meisten anderen Bundesländern gehe der Übergang schneller vonstatten.

Die Ministerin habe gesagt, dass die Gymnasiallehrerstellen zurückgingen, weil es weniger Gymnasialschüler gebe. Im Jahre 2000 habe es 441.146 Gymnasialschüler gegeben. Im Jahre

2002 würden es 445.100 Schülerinnen und Schüler sein. Der Anstieg betrage also 4.000 Schülerinnen und Schüler. Im Jahre 2000 habe man 25.389 Gymnasiallehrer gehabt, nach dem Haushaltsplan würden es im nächsten Jahr 24.580 Lehrerinnen und Lehrer sein. Das sei doch eine krasse Benachteiligung der Schulform Gymnasium.

**Ministerin Gabriele Behler** kommt zunächst auf die Schulpauschale zurück. Der Landesrechnungshof habe nicht einzelne Fälle moniert und das Innenministerium aufgefordert zu verhindern, dass solche Einzelfälle vorkämen, sondern der Landesrechnungshof habe ein pauschaliertes Verfahren gefordert. Das sei noch mehr. Wenn man ein pauschaliertes Verfahren gemeinsam mit den betroffenen Organisationen entwickeln wolle und feststelle, dass das nicht gelinge, dann habe man relativ begrenzte Handlungsspielräume. Dann könne man nicht wieder dazu kommen, dass man Einzelüberprüfungen vorlege, sondern man müsse den Anforderungen Rechnung tragen.

Dass Pauschalierungen immer mit Schnittstellen und Härten verbunden seien, liege im System. Man müsse sich bemühen, die Härten so gering wie möglich werden zu lassen. Das Bemühen sei allerdings erkennbar vorhanden, sonst wären die Mittel nämlich nicht, wie es der Landesrechnungshof nahe gelegt habe, einfach entfallen, sondern sie würden vergeben. Sie gingen allerdings nicht auf den Status quo ante zurück, um dort in einem einzelnen Fallverfahren mit Überprüfungen und Spitzabrechnungen zu arbeiten.

Was die fortlaufenden Einstellungen in Bereichen angehe, in denen es freie Stellen und einen Unterhang an Bewerbungen gebe, so habe sie auf die unterjährigen Einstellungen und das regelmäßig fortgeschriebene Lehrereinstellungsverfahren verwiesen. Das sei möglich. Es werde auch jetzt gemacht. Man habe ja nicht am 30.08. geschlossen, sondern habe die Einstellungsmöglichkeiten für die Bereiche, in denen es offene Stellen gebe, erneut geöffnet. Alle hätten ein Interesse daran, Bewerbungen und Stellen zueinander zu bringen.

Zu den Gymnasien: Es gebe keinerlei Ermessensspielraum für die Bildungsadministration, Lehrerstellen rauf- und runterzuschieben. Die Bedarfssparamter seien festgelegt. Entsprechend würden die Stellen zugewiesen. Die vorgetragenen Zahlen könne Sie jetzt nicht im Einzelnen überprüfen. Prognosen hätten allerdings nach allgemeinen Kriterien der Empirie eine hohe Zuverlässigkeit. Angesichts der riesigen Zahlen, um die es sich handle, seien selbst minimale Veränderungen von Prognosen immer mit Auswirkungen verbunden. Da die Prognosen fortlaufend verfeinert werden müssten und mit dem jeweils eingetretenen Ist verglichen werden müssten, gebe es auch Verschiebungen.

Sie haben eben gesagt, dass in den Eingangsklassen an den Gymnasien, prozentual auf die Jahrgangsstufe bezogen, ein Rückgang festzustellen sei und dass es in der gymnasialen Oberstufe einen Rückgang gebe. Es sei über das Berufskolleg gesprochen worden. Das, was es an Schülerzahlen gebe, führe automatisch zu den entsprechenden Stellenbedarfen und der Stellenbesetzung. Die Kriterien seien eindeutig. Man könne nicht davon sprechen, dass eine Schulform je nach Belieben besser oder schlechter behandelt werde.

**Ralf Witzel (FDP)** stimmt Herrn Degen zu, dass das System der Schulpauschale so konstruiert worden sei, dass man aufpassen müsse, dass die Kommunen die Pauschale richtig einsetzen. Auch da könne Missbrauch entstehen. Nun gebe es aber keine vernünftigen Kriterien für einen Übergangszeitraum. Viele Kommunen hätten von den Bezirksregierungen signalisiert bekommen, dass sie auf der Liste stünden, dass das Antragsverfahren im Prinzip abgeschlossen sei. Alle Unterlagen seien vorhanden. Aus reinen Budgetgründen gebe es eine Warteschleife.

Er habe nichts gegen intelligente Lösungen wie eine Schulpauschale. Eventuell sollte man die Schulpauschale sukzessive einführen. Wenn die Landesregierung immer wieder über verlässliche Schulpolitik rede, müsse sie auch dafür sorgen, dass die Verlässlichkeit gegenüber den Kommunen deutlich werde, die sich bereits seit zwei Jahren in der Warteschleife bei der Bezirksregierung befänden.

Zu den Leistungsprämien: Den Hinweis, dass der Wegfall der Leistungsprämien nicht nur die Lehrer betreffe, halte er für wenig hilfreich. Wenn man sich die Berufssituation der Lehrer in den letzten Jahren anschau, stelle man eine Vielzahl von Verschlechterungen fest. In anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes finde man beispielsweise keine angeordnete Mehrarbeit. - "Mehrarbeit haben wir überall", wirft **Ministerin Gabriele Behler** ein.

Die Mehrstundenverpflichtungen finde man nicht flächendeckend in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, fährt **Ralf Witzel (FDP)** fort. Parallel hätten Arbeitszeituntersuchungen von Mummert + Partner stattgefunden, die zumindest spezifische Profile und die Korrekturfachlehrerproblematik untersucht und klar aufgezeigt hätten, welcher Belastung die Lehrerinnen und Lehrer heute ausgesetzt seien. Er bitte mit Blick auf die sonst von der Ministerin propagierte verlässliche Schulpolitik dafür zu sorgen, dass es im nächsten Jahr Kompensationsmöglichkeiten gebe. In der Praxis sei es doch so, dass man sich in den Kollegien bereits jetzt über die Verteilung von Leistungsprämien unterhalten habe. Nachdem die Arbeiten intern abgeschlossen gewesen seien, habe man ihnen mitgeteilt, dass gar nichts komme.

Zum Stellenkegel und der Besoldungsstruktur: Häufig werde von nordrhein-westfälischen Lehrerinnen und Lehrern behauptet, dass andere Bundesländer eine sehr viel attraktivere Besoldungsstruktur hätten, dass man dort in den Schulformen Haupt- und Realschule viel großzügiger Beförderungstellen vererbe und dass sich nach einer Vielzahl von Eintritten in den Ruhestand von Lehrern, die sich in formal höheren Besoldungsgruppen befunden hätten, die Struktur des Stellenkegels in NRW in den letzten Jahren so verändert habe, dass insbesondere an Haupt- und Realschulen attraktiv besoldete Stellen prozentual zurückgegangen seien. Er frage, ob das zutrefe. Auch interessiere ihn, welche politischen Zielvorstellungen die Regierung habe und mit welchem Trend man in diesen Bereich in den nächsten Jahren zu rechnen habe.

**Marie-Theres Ley (CDU)** merkt an, die Ministerin habe gesagt, dass sie den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern mit Mangelfächern einen Zuschlag bezahlen wolle. Im Erläute-

rungsband stehe allerdings, dass dem bundeseinheitliche Regelungen entgegenstünden. Sie bitte die Ministerin, den Widerspruch aufzuklären.

Er habe nicht gesagt, es gebe keine Kriterien für die Vergabe, sondern dass der Zeitraum nicht zufrieden stellend sei, den man eröffne, weil man immer wieder an eine Grenze komme und Begehrlichkeiten jenseits der Grenze auslöse, stellt **Manfred Degen (SPD)** richtig.

Die Verwendung der 6.100 Stellen sei eindeutig formuliert worden. Die Stellen seien von der Fraktion in Dortmund damals beschlossen worden. Hinter jedem einzelnen Posten stehe, wofür er verwendet werde. 500 seien für den Grundbedarf in der Realschule vorgesehen, das andere seien Stellen für steigende Bedarfe bei Schülerzahlen, für die Einführung neuer Programme usw. Das wisse auch die Bevölkerung, die eben nicht so denken würde, wie es die Opposition gerne hätte.

Herr Witzel habe zunächst gesagt, man solle sich auf Fragen zum Haushalt beschränken und keine übergeordneten Punkte diskutieren. Ihm liege daran, dass sich der Ausschuss im Frühjahr einmal Zeit nehme, übergeordnete Fragestellungen zu diskutieren und nach Europa zu gucken. Wenn man die OECD-Studie sehe, so sei sie auch nicht ohne Folgen geblieben. Die CDU sage auch, man brauche mehr Abiturienten. Herr Reul sage gleichzeitig "und bessere". Im Moment befinde man sich bundesweit genau auf dem entgegengesetzten Weg. Er rege an, dass der Ausschuss einmal eine Klausurtagung durchführe.

**Ministerin Gabriele Behler** betont, in ihrem Geschäftsbereich seien alle Aussagen zur Leistungsprämie unter Haushaltsvorbehalt gestellt worden. Das betreffe die Erlasse und Dienstbesprechungen.

Was die Beförderungsstellen an Hauptschulen angehe, so sei Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, das überhaupt Beförderungsstellen an Hauptschulen habe, nämlich 10 % A-13-Stellen. Das sei ein großes Problem für ihre Kollegen und Kolleginnen in den südlichen Ländern. Sie wäre den Abgeordneten dankbar, wenn sie dieses auch im Interesse des Landesinteresse verbreiten würden.

Was die Zulagen an die Referendare angehe, so sei bereits während der Planung und Ankündigung ein Verfahren auf Bundesebene eingeleitet worden, das Bundesrecht zu ändern. Das werde gewollt und stoße nicht auf Widerstand. Im Laufe des Jahres würden die rechtlichen Voraussetzungen so geklärt, dass man die Zulagen auszahlen könne. Das sei im Haushalt bereits berücksichtigt worden.

gez. Dr. H. J. Eckhold

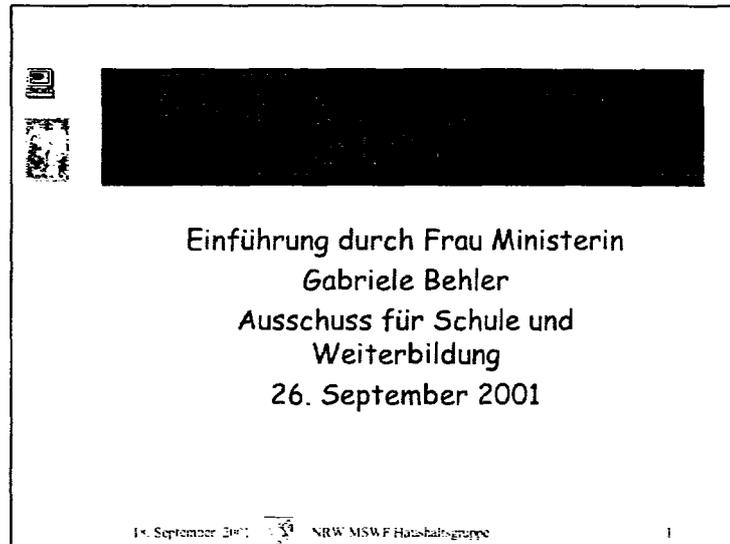
Vorsitzender

**Anlage**

lg/18.10.2001/23.10.2001

220

Folie 1



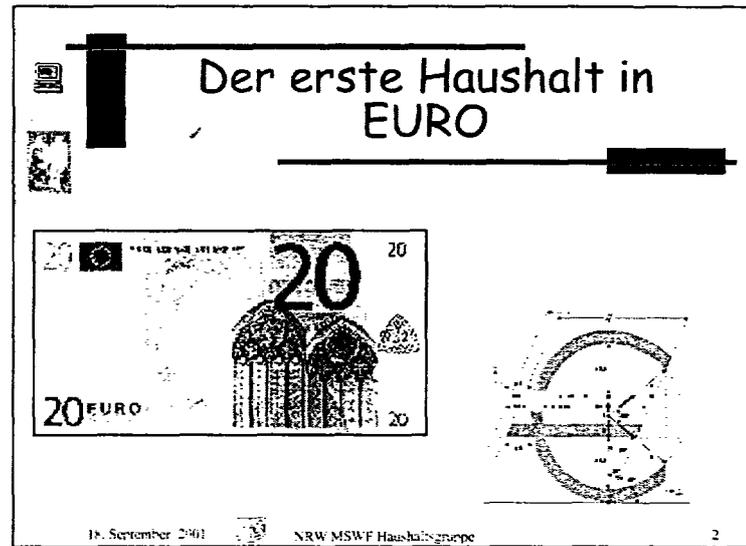
- Anrede -

Vor Ihnen liegt der Einzelplan 05, wie er von der Landesregierung als Entwurf für das Jahr 2002 in den Landtag eingebracht wurde.

Ich will versuchen, die Strukturen des Einzelplans 05, insbesondere des Lehrerstellenplans so deutlich wie nur möglich hervortreten zu lassen. Die den Haushaltsentwurf begleitenden Erläuterungsbände *Personalhaushalt* und *Sachhaushalt* unterstreichen wie jedes Jahr dieses Bemühen.

Mit meiner Einführung möchte ich die Leitlinien und Leitentscheidungen für den Einzelplan 05 – Schulischer Teil - veranschaulichen.

Folie 2



Da der EURO ab dem 1. Januar 2002 der alleinige Ausdruck unserer monetären Beziehungen sein wird, weist der Haushaltsentwurf 2002 nur noch EURO-Beträge aus.

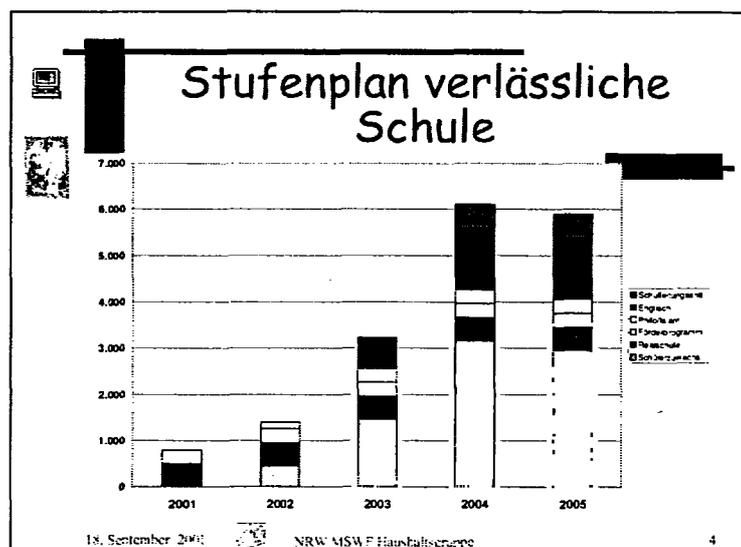
## Folie 3

Eckdaten zum Haushalt	2002		2001*)	
	Mrd. Euro	Mrd. DM	Mrd Euro	Mrd DM
Ausgabevolumen	48,56	94,97	49,16	96,15
Personalausgaben	19,88	38,87	19,46	38,06
Zinsausgaben (Kreditmarkt)	4,59	8,97	4,43	8,66
Investitionsausgaben	4,51	8,91	4,61	9,02
Steuereinnahmen	37,63	73,61	36,61	71,60
Nettoschuldenaufnahme	3,02	5,91	3,25	6,36
				in %
Personalausgabenquote		40,9		40,1
Personalsteuerquote	52,8		53,2	
Zinsquote (Kreditmarkt)	9,4		9,1	
Investitionsquote	9,3		9,5	
Kreditfinanzierungsquote	8,2		6,7	
Steuerfinanzierungsquote	77,5		75,4	

Der Haushalt 2002 umfasst ein Volumen von 48,56 Mrd. €. Die Haushaltssteigerung gegenüber diesem Jahr beträgt trotz zwangsläufiger Mehrausgaben 0,1 Prozent. Gleichzeitig sinkt die Neuverschuldung auf 3,02 Mrd. €. Dabei sind Steuermindereinnahmen gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung in Milliardenhöhe zu bewältigen.

Die Landesregierung hat an konkret definierten Titeln gespart; sie ist nicht den bequemen Weg des Ausweises von Globalpositionen gegangen. Von diesen Haushaltseckdaten hebt sich der Bereich Schule des Einzelplans 05 mit 3,6 Prozent Wachstum ab; insgesamt erreicht der Einzelplan 05 für die Schulen ein Ausgabevolumen von 11,393 Mrd. €.

## Folie 4



Der **Stufenplan verlässliche Schule** wird mit dem Haushalt 2002 in seiner zweiten Phase umgesetzt. Der Stufenplan umfasst 6100 neue Lehrerstellen. Das Diagramm stellt den geplanten Aufwuchs der Stellen dar:

- Die an den Schülerzahlen orientierten Bedarfe.
- Englisch in der Grundschule.
- Verbesserung der Unterrichtssituation in der Realschule.
- Das Förderprogramm im Rahmen des Zeitbudgets für Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen.
- Praktische Philosophie und Islamische Unterweisung.
- Die weitere Schulleitungsentlastung, die im Jahre 2004 einsetzen wird.

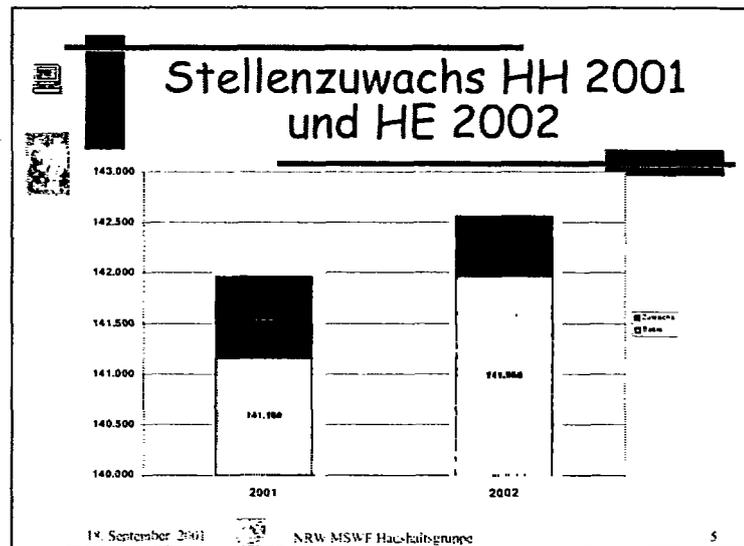
Im **Jahr 2002** werden 601 zusätzliche Lehrer eingestellt. An Gymnasien und Gesamtschulen werden 1.830 Stellen von A 12 nach A 13 angehoben. Lehrer in Mangelfächern werden finanziell besser gestellt. Lehramtsanwärterinnen in Mangelfächern bekommen einen Zuschlag. *za klein*

*wollen wir*

*Vorgehen:  
Anmeldung  
Bewerbung*

Diese Regelungen gelten auch für Ersatzschulen.

## Folie 5



Die neue Legislaturperiode hatten wir mit einem Regierungsentwurf zum Haushalt 2001 mit der Basiszahl von 141.160 Lehrerstellen eröffnet.

Im Verlaufe der Haushaltsberatungen sind weitere Stellenverbesserungen in den Stellenplan für die Schulen eingegangen:

500 Stellen für die Verbesserung der Unterrichtssituation an Realschulen und 300 neue Stellen im Rahmen des Zeitbudgets, also insgesamt 800 zusätzliche Stellen.

Damit erreichte der Lehrerstellenhaushalt 2001, wie in ihn der Landtag verabschiedet hat, 141.960 Stellen.

Diese 141.960 Stellen bilden die Basis des Regierungsentwurfs für 2002, was die Fortschreibung und Anerkennung aller bisherigen strukturellen Verbesserungen bedeutet.

Darüber hinaus sind in den Regierungsentwurf des HE 2002 zusätzlich eingegangen:

451 Stellen wegen der steigenden Schülerzahlen und weiteren Ausbaubedarfs wie z.B. für die Schulzeitverkürzung an Gymnasien. Hinzu kommen 150 Stellen für praktische Philosophie und Islamische Unterweisung. Somit ergibt sich ein Gesamtzuwachs von 601 Stellen.

## Folie 6

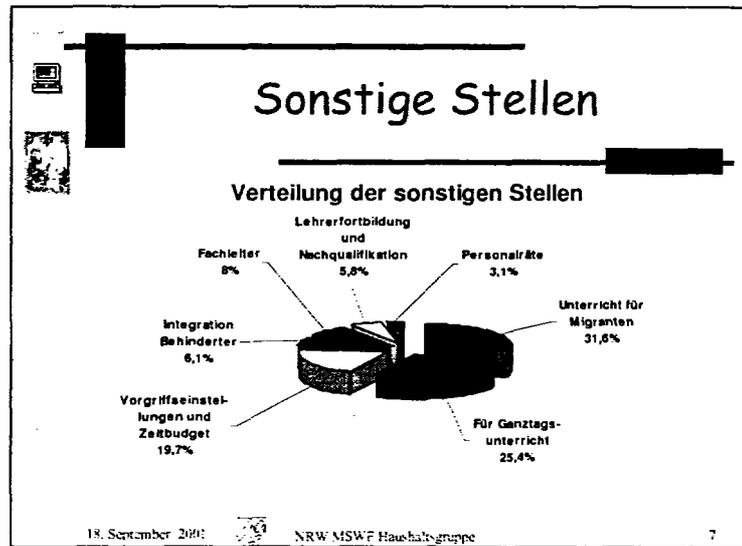


Der Haushaltsentwurf 2002 schließt mit insgesamt 142.561 Stellen ab.

[Diese Unterrichtskapazität in Form von Lehrerstellen wird im Umfang von rund 2.250 Stellen durch die Unterrichtsleistung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ergänzt (bedarfsdeckender Unterricht).]

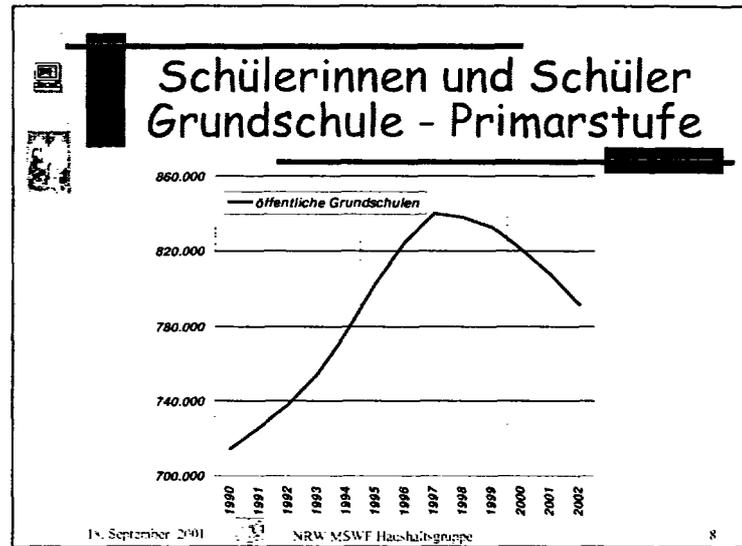
Dieses Diagramm veranschaulicht die Dominanz der Grundstellen im Lehrerstellenhaushalt.

## Folie 7



Die Zuschlagstellen für die Betreuung von Migranten- und Aussiedlerkindern und für den Ganztagsunterricht bilden mit mehr als 8.674 Stellen den Schwerpunkt bei der Ausweisung der sonstigen Stellen.

## Folie 8

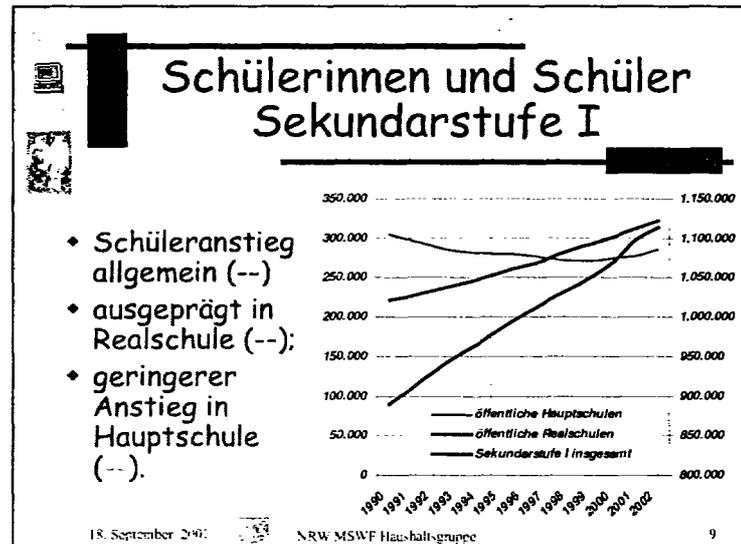


Für die Jahre 2001 und 2002 sind die Schülerzahlen des Haushalts bzw. des Haushaltsentwurfs ausgewiesen, während für die Vorjahre die Schülerzahlen der Amtlichen Schuldaten berücksichtigt wurden.

Die dargestellten Schülerzahlen der Grundschule schließen den Schulkindergarten mit ein.

Der Trend ist eindeutig. Gegenüber dem Haushalt 2001 werden *2,0 Prozent* weniger Schülerinnen und Schüler (- 16.200) prognostiziert.

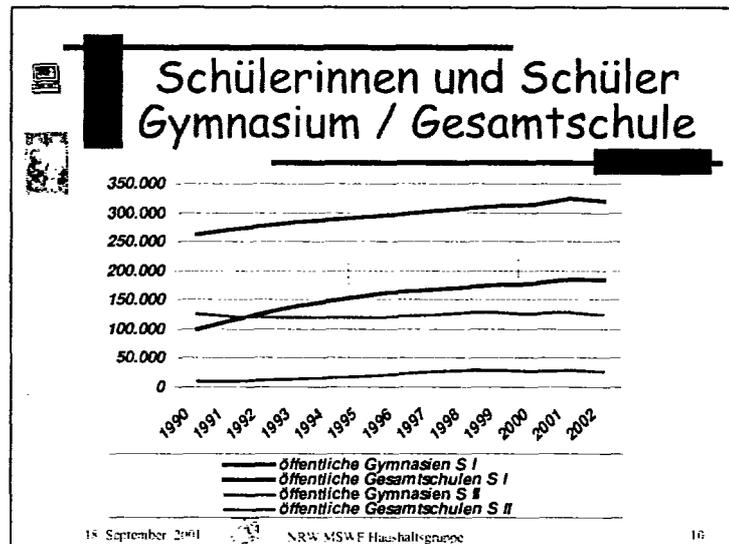
## Folie 9



Die Schülerzahl steigt in **allen** Schulformen der Sekundarstufe I (hier: Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule) insgesamt um **1,5 Prozent** (+ 15.800).

Eine Betrachtung der reinen Sekundarstufe I - Schulformen zeichnet ein unterschiedliches Bild. Während in der **Realschule** die Schülerzahlen um **3,3 Prozent** steigen (+ 10.000), fällt der Zuwachs in der **Hauptschule** mit **2,9 Prozent** (+ 8.100) im Haushalt 2002 moderater aus.

## Folie 10



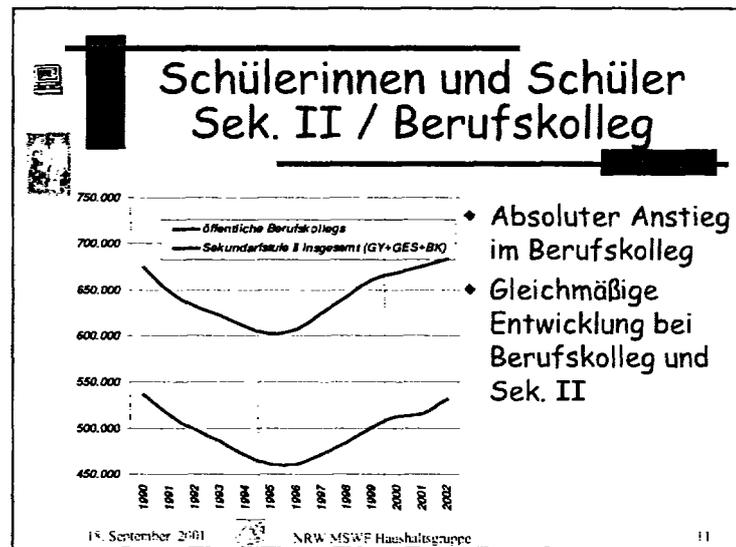
Einem Rückgang im Gymnasium in Höhe von *1,2 Prozent* (- 4.000) steht in der Gesamtschule ein Zugang in Höhe von *0,9 Prozent* (+ 1.700) gegenüber - so der unmittelbare Vergleich der jeweiligen Haushaltszahlen.

Entgegen bisherigen Prognosen mussten die Schülerzahlen in den Sekundarstufen II abgesenkt werden:

- Gymnasium - *3,6 Prozent* (- 4.700) und
- Gesamtschule - *8,6 Prozent* (- 2.600).

Dies korrespondiert mit einer deutlich steigenden Schülerzahl an den **Berufskollegs**.

## Folie 11



2002 steigt die Schülerzahl der **Berufskollegs** (2,9 Prozent; + 15.000) stärker an als die Schülerzahl der Sekundarstufe II insgesamt (1,1 Prozent; +7.700).

## Folie 12

### Wirkung der Vorgriffsstunden

Vorgriffsstunde Schulform	Ertelung		Wegfall		Rückgabe	
	von	bis	von	bis	von	bis
Grundschule	1997	2002	2003	2007	2008	2013
Berufskolleg						
Hauptschule						
Realschule						
Gymnasium	1998	2003	2004	2008	2009	2014
Gesamtschule						
Sonderschule						
Weiterbildungskollegs	1999	2004	2005	2009	2010	2015

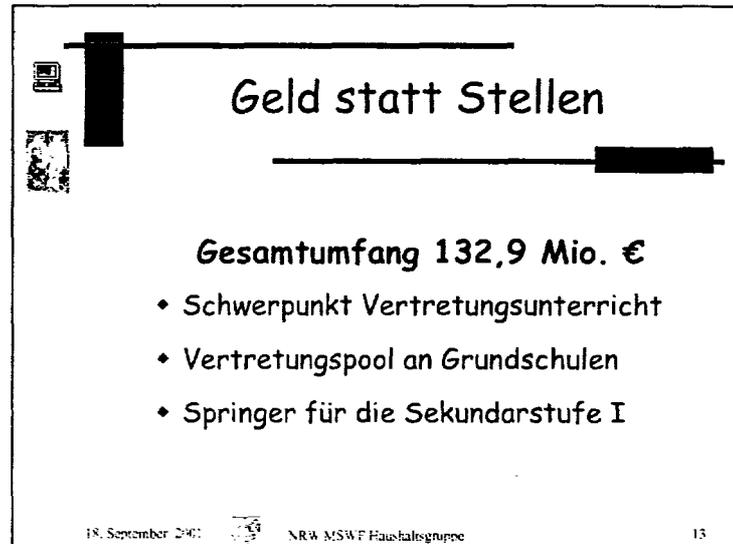
18. September 2011      NRW-MSWF Haushaltsgruppe      12

Als zeitlich begrenzte Maßnahme werden für die Dauer von sechs Jahren die wöchentlichen Pflichtstunden in allen Schulformen um eine Wochenstunde angehoben. Einbezogen werden die 30- bis 49jährigen Lehrkräfte. Dies wird ab 2008 sukzessive durch eine Senkung der Pflichtstundenzahl ausgeglichen.

Mit dem **Wegfall** der Vorgriffsstunde wird diese bei der Bedarfsberechnung (Schüler-Lehrer-Relation) nicht mehr berücksichtigt. Hiervon sind in der kommenden Legislaturperiode alle Schulformen betroffen. Der zuvor durch die Vorgriffsstunden erwirtschaftete Stellenertrag muss dann wieder im Haushalt veranschlagt werden.

In den Jahren der **Rückgabe** der Vorgriffsstunden ist eine entsprechende Bedarfserhöhung zu berücksichtigen.

## Folie 13



**Geld statt Stellen**

**Gesamtumfang 132,9 Mio. €**

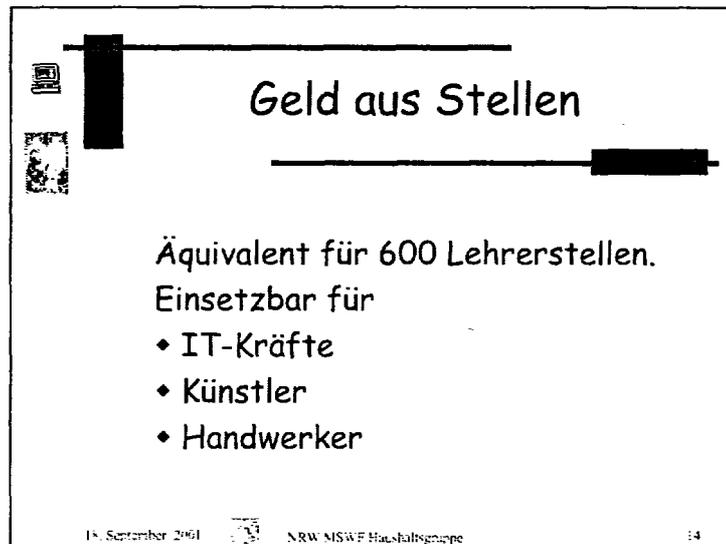
- ♦ Schwerpunkt Vertretungsunterricht
- ♦ Vertretungspool an Grundschulen
- ♦ Springer für die Sekundarstufe I

18. September 2001  NRW MSWF Haushaltsgruppe 13

In Kapitel 05 300 Titel 427 20 sind unter der Zweckbestimmung „Vergütungen für Aushilfen“ 132,9 Mio. € ausgewiesen. Diese Haushaltsstelle repräsentiert das bekannte Programm *Geld statt Stellen* mit seinen Schwerpunkten **Vertretungsunterricht** und **Vertretungspool**.

Für die Schulen der Sekundarstufe I ist der Einsatz von Vertretungslehrkräften vorgesehen, die im Bedarfsfall von Schule zu Schule wechseln. Ziel ist es, bis zu 1.000 „**Springer**“-Stellen zu schaffen. Mit dem Schuljahresbeginn 2001/02 ist mit dem Aufbau des „Springer-Pools“ begonnen worden.

## Folie 14



**Geld aus Stellen**

Äquivalent für 600 Lehrerstellen.  
Einsetzbar für

- ♦ IT-Kräfte
- ♦ Künstler
- ♦ Handwerker

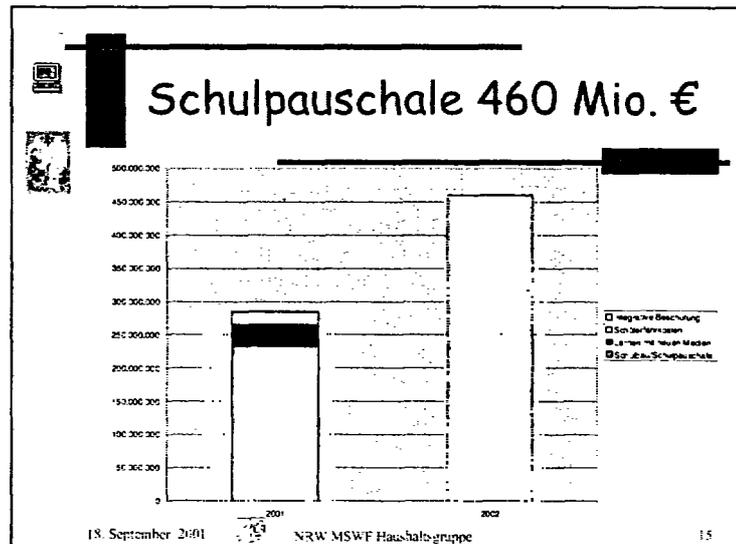
18. September 2001 NRW-MISWF Haushaltsgruppe 14

Mit dem HH 2000 wurde die Titelgruppe 90 in Kapitel 05 300 "Geld aus Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" erstmals etabliert; hierfür waren 100 Stellen veranschlagt.

Für das laufende Haushaltsjahr 2001 stehen bereits 300 Stellen zur Verfügung und mit dem HE 2002 sind 600 Stellen vorgesehen.

Das Projekt Personalbudgetierung ermöglicht einen flexiblen und eigenverantwortlichen Einsatz der personeller Ressourcen.

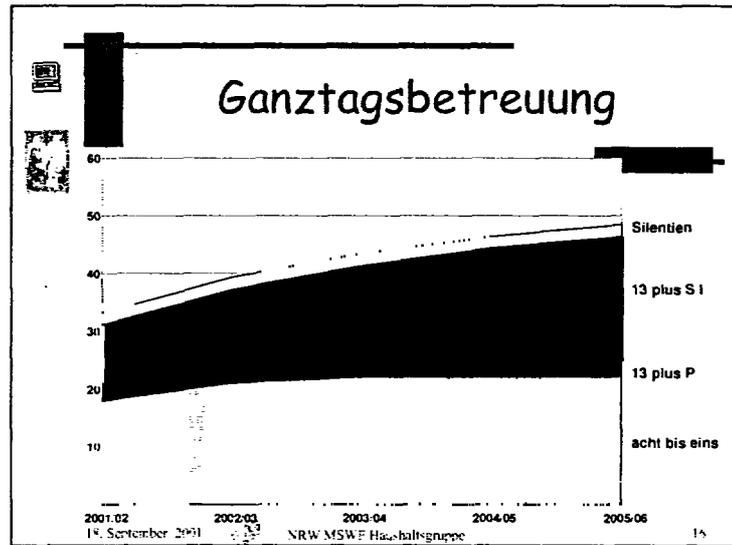
## Folie 15



Die **Schulpauschale in Höhe von 460 Mio. €** verschafft den Kommunen erheblichen Spielraum. Das Geld wird den Städten und Gemeinden entsprechend ihren Schülerzahlen zugewiesen. Die Kommunen können dann eigenverantwortlich entscheiden, was sie mit dem Geld im Bereich Schulneubau, Schulerweiterung oder Schulsportanlagen bewirken wollen. Die Schulpauschale erfasst auch die Ausstattung mit Neuen Medien. Außerdem können die Kommunen das Geld für die Sanierung von Schulbauten oder auch für alternative Finanzierungsvorhaben (Mieten, Pachten, Leasing) verwenden. Damit entfällt die starre Festlegung der Gelder auf Projektförderungen.

Auch wenn man berücksichtigt, dass in die Schulpauschale neben dem traditionellen Schulbauprogramm auch der bisher gesonderte Sachverhalt Lernen mit Neuen Medien (65 Mio. DM) und die Bedarfszuweisungen für überdurchschnittliche Schülerfahrkosten und für integrative Beschulung eingegangen sind, haben die Kommunen aus dem Steuerverbund rund **180 Mio. € mehr für den Bereich Schule** zur Verfügung als bisher. Rein rechnerisch ergibt sich für jeden Schüler in der Regel ein Betrag von rund 172 €.

## Folie 16



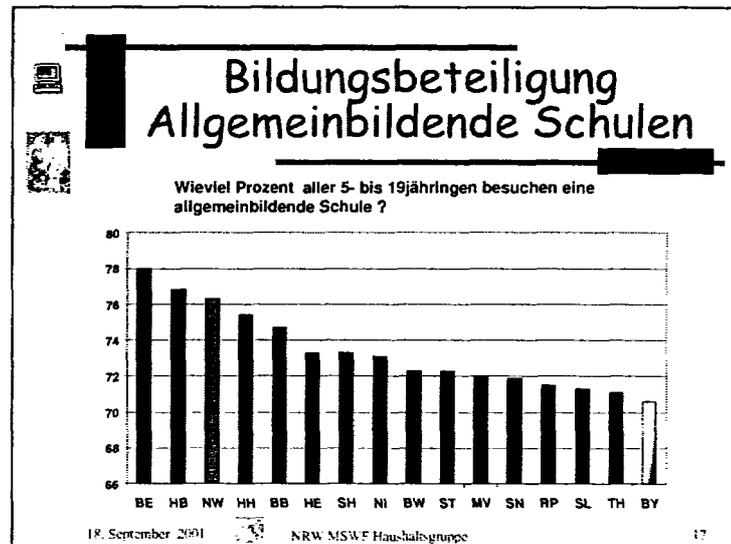
Die Festlegung des Koalitionsvertrages bleibt verbindlich. Die Mittel für die Ganztagsangebote werden um rd. 25 Mio. € auf 48,5 Mio. € im Schuljahr 2005/06 erhöht. Für das Schuljahr 2002/03 erreichen wir den Wert von 39,3 Mio. €.

Die schulischen Ganztagsangebote garantieren bis zum Jahr 2005 130.000 zusätzliche Plätze am Nachmittag sowie 65.000 am Vormittag. Silentien ergänzen das schulische Ganztagsangebot.

Die in Kapitel 05 300 "Schulen gemeinsam" - TG 70 - geregelten Betreuungsangebote umfassen folgende Sachverhalte:

- **Schule von acht bis eins.** Hier sind 21 Mio. € vorgesehen, wobei für das Schuljahr 2004/05 ein vollständig in die Fläche gehender Ausbau geplant ist. Die Zuwachsraten - blaue Fläche im Diagramm - sind entsprechend dem bereits erreichten Ausbaustand moderat.
- **13 plus P** wird im Umfang von 2,9 Mio. € stetig fortgeführt.
- **13 plus SI** (rote Fläche im Diagramm) erfreut sich beachtlicher Zuwachsraten. Für das Schuljahr 2002/03 stehen 13,3 Mio. € zur Verfügung.
- **Die Silentien** werden im Umfang von 2,1 Mio. € stetig fortgeführt.

## Folie 17

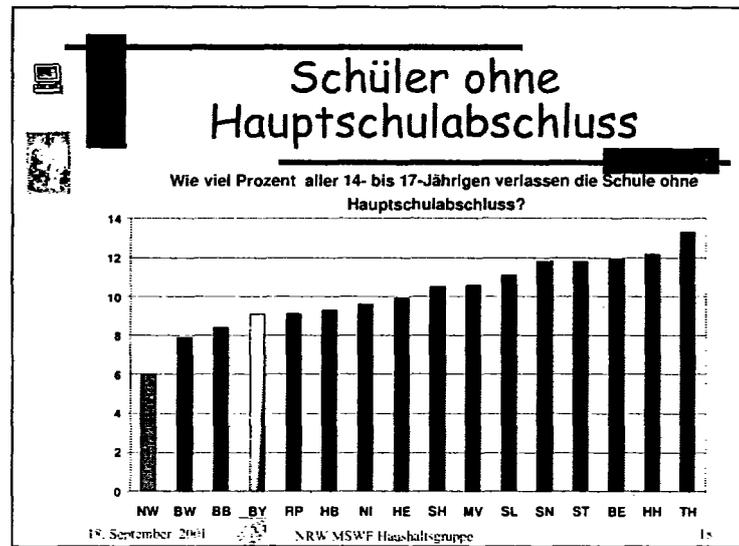


Sechs von sieben Erwachsenen in Deutschland haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur. Dies ist im internationalen Vergleich beachtlich.

Auf Basis der Erhebung der KMK (Stand 1999) ergibt sich bei einem Ländervergleich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für NRW ein guter Wert: 76,3 Prozent aller 5- bis 19jährigen besuchen eine allgemeinbildende Schule. NRW folgt den Stadtstaaten Berlin und Bremen; es liegt sogar noch vor Hamburg.

Bei der Würdigung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass in Bayern, dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg beachtliche Anteile der 15-Jährigen aus dem allgemein bildenden Schulsystem mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ausscheiden. In NRW, Bremen, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, wo die Vollzeitschulpflicht zehn Jahre dauert, verbleiben die 15-Jährigen beinahe vollständig in den allgemein bildenden Schulen.

## Folie 18

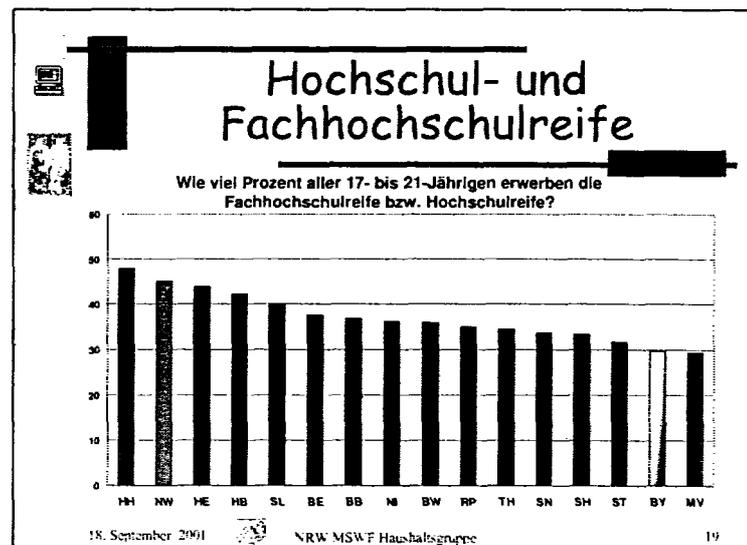


Ein Indikator für die Bemessung der Effizienz des Schulsystem ist die Frage, wie viele Schüler und Schülerinnen den Hauptschulabschluss nicht erreichen.

Die KMK-Erhebung auf Basis des Jahres 1999 ergibt:

Natürlich ist die absolute Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluss in den bevölkerungsreichen Ländern wie NRW oder Bayern höher als in kleineren Ländern. Vergleicht man die Länder untereinander, gibt die Betrachtung der auf gleichaltrige Bevölkerung bezogenen Quoten zusätzlichen Aufschluss: Hier zeigt sich, dass NRW 1999 mit 6 Prozent deutlich besser ist als andere Länder. Daneben war die Quote der Abgänger ohne Hauptschulabschluss in Baden-Württemberg (7,9 Prozent) und Brandenburg (8,4 Prozent) gering.

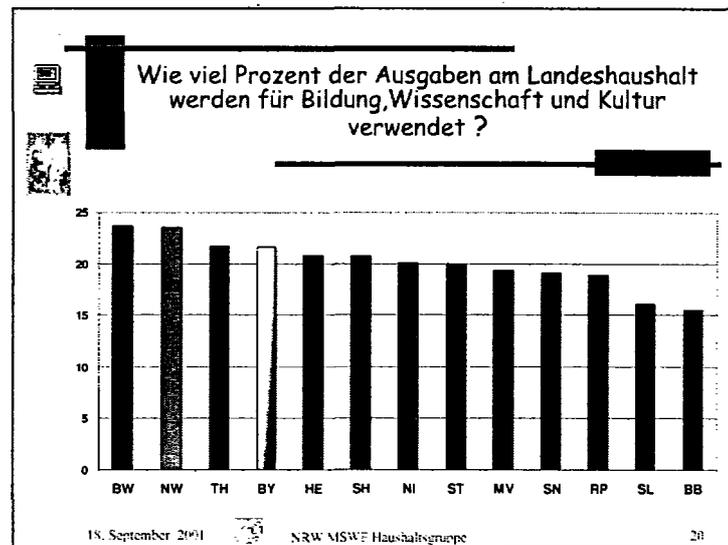
## Folie 19



Die Absolventen mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife sind die künftigen Studierenden; sie sichern den hochqualifizierten Nachwuchs für die Zukunft. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der "wissensproduzierenden" Wirtschaftszweige nimmt zu, weil diese den traditionellen Branchen in Wachstum, Kapitalisierung und Exportfähigkeit weit voraus sind. Mehr als die Hälfte des Sozialprodukts in den größeren OECD-Ländern ist mittlerweile wissensbasiert. Die Innovationszyklen in Produktion und Dienstleistungen verkürzen sich, Forschung und Entwicklung erhalten für die Unternehmen zunehmend eine strategische Bedeutung.

Bei den Absolventen mit Abitur und Fachhochschulreife nimmt NRW nach Hamburg den zweiten Platz ein; dies ist der Schlüsselindikator für die Zukunftsfähigkeit des Landes.

## Folie 20

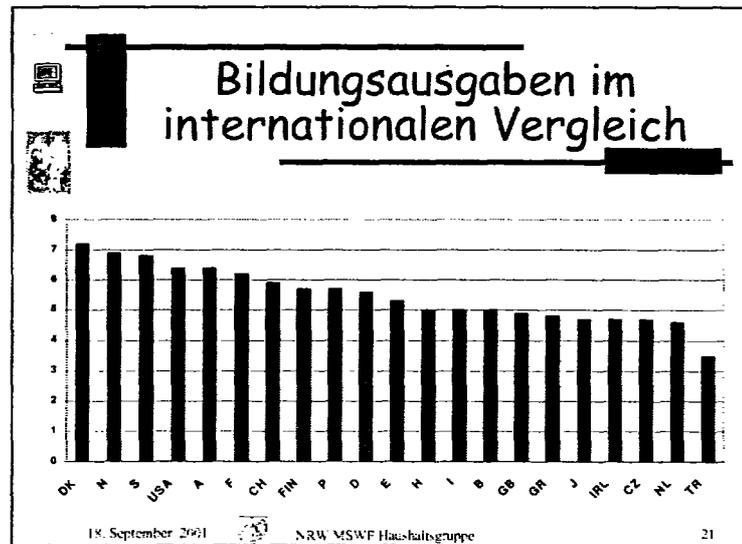


Dass eine vernetzte Betrachtung gerechtfertigt ist, zeigt ein Vergleich unter den Flächenstaaten.

Wie viel Prozent der Landesausgaben werden für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgegeben?

Mit 23,53 Prozent erreicht NRW einen beachtlichen zweiten Platz. Die Daten ergeben sich als dem BLK-Finanzbericht 1999/2000. Die Stadtstaaten erscheinen nicht, weil hier eine Aufteilung in Staats-, und Gemeindeausgaben nicht möglich ist.

## Folie 21



- Anrede -,

zum Schluss gestatten Sie mir bitte einen Blick in die internationale Szene.

Die OECD hat die gesamten öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Prozent der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandprodukt) ihrer Mitgliedstaaten ermittelt. Mit 7,2 Prozent hält Dänemark die Spitze, mit 5,6 Prozent liegt Deutschland im Mittelfeld, das ist nahe an dem Durchschnittswert von 5,7 Prozent. Das ist eine Momentaufnahme aus dem Jahre 1998.

Absolut und von unseren Möglichkeiten her gesehen, geben wir sicher viel für unser Bildungssystem aus; der internationale Vergleich lehrt uns aber auch, dass es lohnt, weiter für die angemessene Ausstattung der Bildung einzutreten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.